

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

jeden Eingriff und fahre nicht mit dem Finger im Auge herum, sondern man lege einen kleinen Wattebausch auf dieses und befestige ihn mittels eines reinen Tuches. Der Arzt ist sofort aufzusuchen.

*c) Fremdkörper in anderen Körperteilen.*

(Eindringen von Nadeln, Stahlfedern, Splintern etc.)

Ist der Gegenstand hervorstehend und leicht zu fassen, dann entferne ihn, *reinige die Wunde sorglich mit Wasser* und *verbinde sie*. Gewaltsame Versuche, den Gegenstand herauszuziehen, müssen unterbleiben. Man gehe sogleich zum Arzt.

## 5. Erwürgte, Erhängte oder Verschüttete.

Hier ist sofort alles zu entfernen, was den Luftweg verschließt; die Kleider sind sogleich zu öffnen. Bei Erhängten Sorge man dafür, daß der Körper nicht zur Erde stürze. Im übrigen betätigt sich die erste Hilfeleistung wie bei Scheintoten. (Siehe Ohnmacht.)

## 6. Fallsucht.

Die Fallsucht äußert sich in der Art, daß jemand plötzlich unter krankhaften Zuckungen der Glieder, und indem ihm Schaum aus dem Munde tritt, bewußtlos wird. Man lagere den Kranken auf eine weiche Unterlage, und zwar so, daß er sich keine Verletzungen zuziehen kann, hindere ihn aber nicht an den krankhaften Bewegungen und öffne niemals die Fäuste mit den eingeschlagenen